

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	

Geschäftszeichen 3-103	Datum 23.02.2021	BV/2021/014
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	25.03.2021

**Anregungen / Beschwerde nach § 16 e Gemeindeordnung SH
hier: Bekanntmachungen, Werbung, Corona-Informationseite auf der
städtischen Internetseite**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt
die vorliegende Anregung / Beschwerde nach § 16 e GO zuständigkeitshalber an den Bürgermeister
weiterzuleiten.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Die vorliegende Anregung/ Beschwerde einer Wedeler Bürgerin wurde am 03.12.2020 an den Stadtpräsidenten gerichtet.

Bei den vorgebrachten Anregungen und Beschwerden handelt es sich um Aspekte, die die Ausgestaltung der städtischen Internetadresse betreffen. Es gibt keinen Bezug auf die Grundsätze und Ziele der Gemeinde oder zu wichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten.

Die vorgebrachte Thematik fällt unter die laufenden Geschäfte der Verwaltung und somit in den Kompetenzbereich des Bürgermeisters.

Da sich die Bürgerin direkt an die Gemeindevertretung unter Bezugnahme auf die entsprechende Vorschrift in der Gemeindeordnung gewandt hat, muss die Gemeindevertretung eigenständig ihre Unzuständigkeit bezüglich der Beschwerden und Anregungen der Einwohnerin zum Internetauftritt der Stadt Wedel feststellen und die Sache zuständigkeitshalber dem Bürgermeister weiterleiten. Hierüber ist die Einwohnerin zu unterrichten.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Das gewählte Verfahren wurde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 § 16e GO_ 2020-12-03